1297 Staatsanwalt Peter Sticher gestattet Auswechselung von Pflichtverteidiger nur, wenn ich den neuen selbst bezahle und beantwortet keine meiner Fragen v. Dok. 1292.docx S. 1 / 1

Kanton Schaffhausen Staatsanwaltschaft

Der Erste Staatsanwalt Bahnhofstrasse 29 Bahnhofgebäude CH-8200 Schaffhausen



Telefon +41 (0)52 632 7441 peter.sticher@ktsh.ch

Herr Josef Rutz *Büchelstrasse 23 8212 Neuhausen am Rheinfall

Erster Staatsanwalt

Schaffhausen, 2. Dezember 2011

Ihr Schreiben vom 14. November 2011

Sehr geehrter Herr Rutz

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 14. November 2011 und teile Ihnen folgendes mit:

Es steht Ihnen jederzeit frei, einen selbstgewählten und mithin selbst finanzierten Verteidiger Ihrer Wahl beizuziehen, in welchem Falle Rechtsanwalt Späti als amtlicher Verteidiger vom Verfahrensleiter entlassen würde.

Was Ihre weiteren Fragen anbelangt, ersuche ich Sie höflich, sich an Rechtsanwalt Späti zu wenden.

Freundliche Grüsse

Der Erste Staatsanwalt

lic.iur. P. Sticher

Kopie an:

- RA